

Infektionsschutzkonzept  
für die Durchführung von Bestattungsfeiern  
auf den gemeindlichen Friedhöfen und dem RuheForst Rhön

**Friedhof Detter  
Friedhof Eckarts  
Friedhof Rupboden  
Friedhof Roßbach  
Friedhof Zeitlofs  
beide Friedhöfe Weißenbach  
und  
RuheForst Rhön, Eckarts**

**Markt Zeitlofs**



Markt Zeitlofs  
Baumallee 12  
97799 Zeitlofs

### **3. Infektionsschutzkonzept des Marktes Zeitlofs**

Durchführung von Bestattungsfeiern auf den Friedhöfen

**Friedhof Detter  
Friedhof Eckarts  
Friedhof Rupboden  
Friedhof Roßbach  
Friedhof Zeitlofs  
beide Friedhöfe in Weißenbach  
und  
dem RuheForst Rhön, Eckarts**

#### **Vorbemerkung**

Nach § 8 der 13. BaylFSMV ist die Gemeinde verpflichtet ein Infektionsschutzkonzept zur Durchführung von Bestattungsfeiern im gemeindlichen Friedhof zu erstellen, damit die Infektionsgefahr reduziert wird.

#### **Information der Betroffenen:**

Das Infektionsschutzkonzept wird den Bestattern und den Pfarreien zugesendet. Die Hinterbliebenen werden bereits bei der Beauftragung einer Beisetzung über die Maßnahmen dieses Schutz- und Hygienekonzeptes in Kenntnis gesetzt. Sofern gewünscht, wird eine Ausfertigung des Konzeptes ausgehändigt.

Die betreffenden Beschäftigten der Gemeinde werden über das Schutz- u. Hygienekonzept informiert bzw. unterwiesen. Die Sarg-/Urnen- und Kreuzträger werden vom Bestattungsunternehmen informiert. Die Ministranten, Kreuzträger usw. werden von der Pfarrgemeinde unterwiesen.

#### **Personen mit höherem Erkrankungsrisiko:**

Die Trauerfamilie entscheidet, ob Personen, bei denen ein höheres Erkrankungsrisiko nach der jeweiligen Definition des RKI besteht, zur Beerdigung eingeladen werden und weist diese auf das entsprechende Risiko hin. Grundsätzlich sind solche Personen gehalten, größere Menschenansammlungen fernzubleiben.

#### **Ausschlussgründe:**

Grundsätzlich sind an Covid-19-Erkrankte und Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu COVID-19-Fällen hatten und Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere von der Teilnahme an der Beerdigung ausgeschlossen.

## Maßnahmen bei der Durchführung von Bestattungen:

Liegt im Landkreis Bad Kissingen die 7-Tage- Inzidenz unter 100 (die durch das Robert-Koch-Institut veröffentlichte Anzahl der Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen), sind für die Durchführung von Bestattungen weiterhin die Regeln für Gottesdienste und Zusammenkünfte von Glaubensgemeinschaft nach § 8 der 13. BaylFSMV entsprechend anwendbar.

- In Gebäuden bestimmt sich die zulässige Höchstteilnehmerzahl einschließlich geimpfter und genesener Personen nach der Anzahl der vorhandenen Plätze, bei denen ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Plätzen gewahrt wird.
- Zu nicht geimpften und genesenen Personen, die nicht dem eigenen Hausstand angehören, ist ein Mindestabstand von 1,5 m zu wahren.
- Für die Besucher gilt in geschlossenen Räumen FFP2-Maskenpflicht.
- Gemeindegesang ist erlaubt.
- Es liegt ein Schutz- und Hygienekonzept des Trägers der Örtlichkeit vor, dass die Infektionsgefahren im Hinblick auf die örtlichen Traditionen und Gegebenheiten minimiert.
- Die Höchstteilnehmerzahl wird auf **100 Personen im Freien** beschränkt. (Geimpfte und Genesene inbegriffen)
- Die Hinterbliebenen werden vom Bestattungsunternehmen bereits bei der Beauftragung für eine Beerdigung, über diese Maßnahmen in Kenntnis gesetzt.
- Die Eingangstüren zum Friedhof, Leichenhaus und Trauerhalle sind während der gesamten Beerdigung geöffnet, um ein Anfassen der Türen durch die Teilnehmer-/innen zu vermeiden.
- Es wird empfohlen auf körperliche Gesten der Kondolenz und Anteilnahme (Umarmungen, Küsse, Händeschütteln) zu verzichten.

- Erdwurf und Weihwassergaben am offenen Grab sowie am aufgebahrten Sarg haben zu unterbleiben.
- Das Mikrophon wird nur von einer Person benutzt und ist anschließend zu desinfizieren.
- Die Beauftragten zur Durchführung der Bestattung sind für die Bereitstellung von Desinfektionsspendern zuständig. Kosten werden vom Markt Zeitlofs nicht getragen bzw. nicht übernommen.
- Die Trauergemeinde ist gehalten die entsprechenden Anweisungen des Bestatters/Pfarrers/Redners zu respektieren.

In der Anlage befindet sich eine Übersicht über die Zuordnung der Verantwortlichen für die Ausführung.

Wir bitten die Bestatter, Pfarrer/in und Redner um eine gemeinsame Überwachung der Vorschriften während der gesamten Trauerfeier.

Dieses Infektionsschutzkonzept des Marktes Zeitlofs zur Durchführung von Bestattungsfeiern auf den genannten Friedhöfen und dem RuheForst Rhön ist **ab sofort gültig** und ersetzt die Fassung vom 09.12.2020.

Zeitlofs, 09.06.2021  
Markt Zeitlofs



Matthias Hauke  
Erster Bürgermeister

### **Anschließende Zusammenkunft der Trauergäste**

Eine anschließende Zusammenkunft der Trauergäste mit einem von Anfang an begrenztem und geladenem Personenkreis ist nach § 7 Abs. 2 der 13. Bay.IfSMV bei einer **7-Tage Inzidenz unter 100** grundsätzlich zulässig.

Bei einer **7-Tage-Inzidenz zwischen 50 und 100** dürfen bis zu **25 Trauergäste in geschlossenen Räumen und bis zu 50 Personen unter freiem Himmel** zusammenkommen. Voraussetzung hierbei ist, dass jeder Teilnehmer über einen Testnachweis nach Maßgabe von § 4 der 13. BaylfSMV verfügt. Geimpfte und genesene Personen sind hiervon **ausgenommen**.

Liegt die **7-Tage-Inzidenz unter 50**, beträgt die zulässige Teilnehmerzahl an der Zusammenkunft der Trauergäste in **geschlossenen Räumen bis zu 50 Personen und unter freiem Himmel bis zu 100 Personen**. Bei der Ermittlung der Zahl der Teilnehmer bleiben **geimpfte und genesene Personen unberücksichtigt**, d.h. geimpfte und genesene Personen können zusätzlich zu den genannten Personenzahlen an der Zusammenkunft teilnehmen.

Bei einer **7-Tage-Inzidenz über 100** sind bis zu **30 Trauergäste** nach § 1 Abs. 1 Satz 3 der 13. BaylfSMV i. V. m. § 28b Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 IfSG zulässig.

# Anlage

## **Bestattungen Fehl**

Baumallee 17  
97799 Zeitlofs  
0 97 46 / 930 994

## **Bestattungen Dill**

Frankfurter Straße 50,  
97769 Bad Brückenau  
0 97 41 / 24 82

## **RuheForst Rhön**

Hofstraße 6  
97799 Zeitlofs / Rupboden  
0 97 46 / 930 0 391

**Der RuheForst Rhön wird angehalten, dieses Konzept an seine Bestattungsinstitute und Pfarrer, die am RuheForst Rhön Beisetzungen durchführen, weiterzuleiten.**

## **Pfarramt Weißenbach**

Am Schloßpark 2  
97799 Zeitlofs / Weißenbach  
0 97 44 / 92 72

## **Pfarramt Zeitlofs**

Baumallee 4  
97799 Zeitlofs  
0 97 46 / 2 40

## **Pfarreiengemeinschaft Schondra - Oberleichtersbach**

Am Kirchberg 3, 97795 Schondra  
0 97 47 / 2 42